Chronik Schweiz

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **18 (1962)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

7. Das minimale *Stillgeld* wird von Fr. 20.— auf Fr. 50.— erhöht bei einer Mindeststilldauer von 10 Wochen.
8. Die Kosten für höchstens 4 *Kontrolluntersuchungen* während der Schwangerschaft und einer innerhalb von 10 Wochen nach der Niederkunft werden gedeckt.

Bei diesem Ausbau der Leistungen bei Mutterschaft handelt es sich *nicht* um eine eigentliche *Mutterschaftsversicherung*, weil zwei wesentliche Momente fehlen:

1. Es ist *kein Lohnersatz* für Wöchnerinnen vorgesehen, obwohl ihnen laut Fabrikgesetz für 6 Wochen und laut dem Entwurf für das neue Arbeitsgesetz für 8 Wochen von gesetzeswegen verboten wird zu arbeiten.
2. Weil in denjenigen Kantonen und Gemeinden, wo *kein Obligatorium* für die Krankenversicherung und damit auch nicht für die Leistungen bei Mutterschaft vorgesehen ist, viele Frauen, und zwar gerade solche in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen überhaupt nicht versichert sind.

CHRONIK Schweiz

(BSF) *Bern:* Das Aktionskomitee für die Mitarbeit der Frau in der Gemeinde hatte sich mit einer Eingabe an den Regierungsrat gewandt, um eine neue Vorlage zur Einführung des fakultativen Gemeindestimmrechts zu erhalten. Der Regierungsrat antwortet durch den Direktor des Gemeindewesens, er befürwortet nach wie vor die Erweiterung der staatsbürgerlichen Rechte der Frau, doch kann er sich heute wegen Ueberlastung der Räte und des Stimmbürgers mit Gesetzesarbeit nicht auf einen bestimmten Zeitpunkt für Ausarbeitung einer Vorlage festlegen. Er ist der Meinung, ein Aufschub sei der Volksmeinung nur förderlich. - Der Arbeitsausschuss des Aktionskomitees hat vorläufig beschlossen, nach den Neuwahlen im Grossen Rat auf dem Wege einer Motion erneut vorzustossen. - Zur Belebung der Tätigkeit unter den Frauen erlässt das Aktionskomitee ein *Preis-Ausschreiben* mit dem Thema: „Was in meiner Gemeinde noch zu tun wäre". Teilnahmeberechtigt ist jede Schweizerin, die in einer deutschsprechenden bernischen Gemeinde wohnt. Termin: 31. Juli 1962. Nähere Auskunft bei der Sekretärin Frau A. Kenel, Spitalackerstrasse 16, Bern.

(BSF) *Im Jugendparlament Zug* wurde eine Motion für Einführung des Frauenstimmrechts eingereicht. Ein Abänderungsantrag wünschte Stimm- und Wahlrecht der Frauen nur in Kirchen- und Schulfragen, und mit dieser Einschränkung wurde die Motion mit 17 gegen 8 Stimmen angenommen.

(BSF) Fräulein Dr. Verena *Meyer*, Buchs LU, wurde zur ausserordentlichen Professorin für Experimentalphysik an der Universität Zürich ernannt.